



Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

Antiseptica chem. pharm. Produkte GmbH

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

POLY-ALCOHOL HÄNDE-ANTISEPTICUM

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Entzündlich.
- Reizt die Augen.
- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Unverträgliche Materialien: starke Oxidationsmittel, Alkali- und Erdalkalimetallen können Brände oder Explosionen verursachen.

Das Produkt ist ein Arzneimittel gem. §2 Abs.1 Nr.4 Arzneimittelgesetz. Es ist daher von der Kennzeichnungspflicht gem. Gefahrstoff-Verordnung ausgenommen. Dennoch empfehlen wir, die Sicherheitsratschläge zu beachten.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern. Behälter vorsichtig öffnen und handhaben. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Dämpfe können mit der Luft explosionsfähige Gemische bilden. Produkt und entleerte Behälter von Hitze und Zündquellen fernhalten und nicht dem direkten Sonnenlicht aussetzen! Vorsicht bei Gebinden mit Restmengen, Explosionsgefahr! Entzündungsgefahr bei durchtränktem Material (z.B. Kleidung, Putzlappen). Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.



Beschäftigungsbeschränkungen beachten!

Augenschutz: Berührung mit den Augen vermeiden.

Atemschutz: Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung.

Handschutz: Vorbeugender Hautschutz (Hautschutz- und Hautpflegecreme).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr:
112

Brandbekämpfung: Produkt ist brennbar. Entstehungsbrand: Tragbaren Feuerlöscher einsetzen, mindestens für Brandklasse "B". Nicht zu verwenden: Wasser im Vollstrahl! Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten. Feuerwehr alarmieren.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung: Gefahrenbereich räumen und absperren, Vorgesetzten informieren. Bei der Beseitigung von ausgelaufenem/ verschütteten Produkt immer Schutzbrille, Handschuhe sowie bei größeren Mengen Atemschutz tragen. Mit saugfähigem unbrennbaren Material (z.B. Kieselgur, Sand, Universalbindemittel, Sägemehl) aufnehmen und entsorgen! Auf Rückzündung achten! Das Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation muss verhindert werden.

Zuständiger Arzt:

Unfalltelefon:

ERSTE HILFE



Arzt:
112

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Therapie wie bei akuter Ethanolvergiftung.

Nach Augenkontakt: Sofort unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig (ca. 10 Minuten) bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen. Nach Augenkontakt immer augenärztliche Behandlung.

Nach Hautkontakt: Nach großflächigem Hautkontakt (z.B. im Unglücksfall): mit warmem Wasser und Seife abwaschen. Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Nach Einatmen: Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Ersthelfer:

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung des Produkts: Produkt nicht in Ausguss oder Mülltonne schütten! Durchtränktes Material (z.B. Putzlappen) in unbrennbaren, verschließbaren Entsorgungsbehältern sammeln. Produktreste können unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschrift als Abwasser entsorgt werden.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel: Leere Behälter mit Wasser reinigen. Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen (z.B. grüner Punkt) zuführen.

Stand: 25.05.2012

Nr.: 1030

Datum:

Unterschrift